

Große Anfrage

der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, Thomas Strobl (Heilbronn), Wolfgang Zeitlmann, Eckart von Klaeden, Günter Baumann, Clemens Binnerer, Klaus Brähmig, Hartmut Büttner (Schönebeck), Norbert Geis, Roland Gewalt, Ralf Göbel, Reinhard Grindel, Volker Kauder, Kristina Köhler (Wiesbaden), Gunther Krichbaum, Dorothee Mantel, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Stephan Mayer (Altötting), Beatrix Philipp, Dr. Ole Schröder und der Fraktion der CDU/CSU

Verdacht der finanziellen Förderung linksextremistisch beeinflusster Initiativen durch das „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“

Es besteht der Verdacht, dass das „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ (www.buendnis-toleranz.de), im folgenden Bündnis, mit Mitteln des für den Verfassungsschutz zuständigen Bundesministeriums des Innern (BMI) seit 2001 in einem bisher nicht bekannten Umfang linksextremistisch beeinflusste, wenn nicht sogar verfassungsfeindliche Initiativen finanziell unterstützt hat und damit dem Anliegen dieses Bündnisses schadet. Deshalb müssen Fehlentwicklungen oder Missbrauch mit dieser Großen Anfrage aufgeklärt werden.

1. Ziele des Bündnisses und seine Finanzierung aus dem Bundeshaushalt

Das Bündnis haben der Bundesminister des Innern, Otto Schily, und die damalige Bundesministerin der Justiz, Dr. Herta Däubler-Gmelin, am 23. Mai 2000 – dem Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes – gegründet. Es soll die Werte und Garantien unseres sozialen demokratischen Rechtsstaats umsetzen und offensiv vertreten. „Wichtigstes Ziel des Bündnisses ist das entschiedene Eintreten für den Schutz und die Achtung demokratischer Regeln, für den Respekt vor der Würde des Menschen, für Toleranz und Solidarität“ (www.bmi.bund.de). Der Bundesminister des Innern, Otto Schily, hat im Deutschen Bundestag darauf hingewiesen, dieses Bündnis heiße nicht „gegen rechten Extremismus und Gewalt“, sondern „gegen Extremismus und Gewalt“ (Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 14/162, S. 15820 (A)).

Für das Bündnis waren 2004 laut Bundeshaushaltsplan (Einzelplan 06 – Bundesministerium des Innern – Titel 532 03–011 „Kosten nationaler und internationaler Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verbrechensbekämpfung sowie der geistig-politischen Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen“) mindestens 700 000 Euro aufzuwenden; dieser Betrag ist unter diesem Titel auch im Etat des Bundesministeriums des Innern laut Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 2005 vorgesehen (Anlage zur Bundestagsdrucksache 15/3660, Einzelplan 06 – Bundesministerium des Innern – F 532 03–011, S. 9). Im Bundeshaushaltsplan 2003 waren unter einem anderen Titel ebenfalls mindestens 700 000 Euro für das Bündnis aufzuwenden (Einzelplan 06, Bundesministerium des Innern, F 532 05–011, „Kosten der geistig-politischen Aus-

einandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen und einer bundesweiten Aufklärungskampagne zu Gefahren des Extremismus und Fremdenfeindlichkeit“). Für das Jahr 2000 waren im Haushalt des BMI 1,3 Mio. DM für das Bündnis veranschlagt (Bundestagsdrucksache 14/3660, S. 5). Es ist zu vermuten, dass in vergleichbarer Höhe in den Jahren 2001 und 2002 Mittel aus dem Bundeshaushalt für das Bündnis zur Verfügung gestellt wurden.

2. Vom Bündnis ausgeschriebener Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz“

Wichtiges Mittel des Bündnisses ist der jährlich ausgeschriebene Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz“. Das Bündnis will mit diesem Wettbewerb „vorbildliche und nachahmbare zivilgesellschaftliche Aktivitäten sammeln“, die unter anderem „zur Gewaltprävention beitragen und die Verbreitung antidemokratischen, insbesondere rechtsextremistischen Denkens einschränken ... Die Projekte der Teilnehmer des Wettbewerbs, die am besten gelungen sind, werden ausgewählt und mit Preisen gewürdigt ... Geplante Vorhaben können nicht eingereicht werden“ (Ausschreibung des Bündnisses für den Wettbewerb 2004).

An diesem Wettbewerb beteiligten sich von 2001 bis 2003 insgesamt fast 1 000 Gruppen mit unterschiedlichsten Aktionen; davon wurden über 200 Initiativen mit Geldpreisen ausgezeichnet. Für die Projekte wurden im Einzelfall Geldpreise von 500 bis 5 000 Euro vergeben; zuletzt standen je 200 000 Euro im Jahr dafür zur Verfügung. Die Preisträger werden vom Bündnis im Internet benannt, aber nicht präsentiert werden die von ihnen zum Wettbewerb eingereichten Arbeiten, für die sie mit Geldpreisen bedacht wurden.

Die Jury in diesem Wettbewerb ist der aus 20 Mitgliedern bestehende Beirat des Bündnisses. Die Mitgliedschaft der bisherigen Beiratsmitglieder ist nach der Satzung des Beirates seit dem 31. Oktober 2004 beendet.

3. Preisträger des Wettbewerbs „Aktiv für Demokratie und Toleranz“, die im Verdacht linksextremistischer Betätigung oder Beeinflussung stehen

Geldpreise bis zu 5 000 Euro bzw. 10 000 DM in diesem Wettbewerb haben unter anderem Initiativen bzw. Gruppierungen erhalten, obwohl sie sich schon namentlich als zur Antifa-Szene zugehörend zu erkennen geben oder sonst mit dieser Szene verbunden sind und obwohl in den Verfassungsschutzberichten des Bundes seit Jahren umfassend dargestellt wird, dass Antifa-Gruppierungen zum gewaltbereiten linksextremistischen Potenzial gehören (Verfassungsschutzbericht des Bundes 2001, S. 146 ff; 2002, S.153 ff; 2003, 154 ff.).

Alle folgenden Preisträger werden vom Bündnis als Preisträger genannt. Sie werden darüber hinaus mit einer Ausnahme unter den Übersichten „Vorbildliche Projekte“ und „Initiativen“ des Bündnisses in einer kurzen, zusammenfassenden Darstellung präsentiert (www.buendnis-toleranz.de).

a) Wettbewerb 2003

– Kölner Appell gegen Rassismus (5 000 Euro)

Der Kölner Appell präsentiert auf seiner Webseite (www.koelnerappell.de) „Die Gesellschaft für Legalisierung“, die „offiziell diesen Gesellschaftsvertrag, der in der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union verabredet ist“ gekündigt hat. Der „Kölner Appell gegen Rassismus“ arbeitet nach eigenen Angaben zusammen mit der laut Verfassungsschutzbericht des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (NRW) linksextremistisch beeinflussten Kampagne „Kein Mensch ist illegal“ (Verfassungsschutzbericht NRW 2000, S. 177). Bis zum Frühjahr 2004 gehörte dem Vorstand des Kölner Appells K. J. an, 1977 im so genannten kleinen Baader-Meinhof Prozess wegen Mordes zu lebenslanger Haft verurteilt und zwischenzeitlich begnadigt.

In der Zeit vom 31. Juli bis zum 10. August 2003 fand das „6. Antirassistische Grenzcamp“ in Köln statt. Der Vorstand des Kölner Appells, darunter auch K. J., hat am 11. August 2003 eine „Presseerklärung zur polizeilichen Räumung des Grenzcamp“ herausgegeben. In dieser, offensichtlich Straftaten verharmlosenden Erklärung heißt es: „Von an die Hundert Vergehen ist die Rede – aber statt die Banalität dieser paar Vorkommnisse genau zu recherchieren und entsprechend öffentlich zu relativieren, dürfen wir Schlagzeilen lesen ...“ Es wird dann ausgeführt, „dass Pressesprecher des Polizeipräsidiums diese Übergriffe auf die Demonstrations- und Meinungsfreiheit verteidigen“. Im Verfassungsschutzbericht Nordrhein-Westfalen wird hingegen festgestellt: „Den Schwerpunkt des Camps bildeten jedoch nicht die Workshops ... In den Vordergrund rückten vielmehr die zahlreichen, oft mit Straftaten wie Nötigung, Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung verbundenen, öffentlichkeitswirksamen Straßenaktionen“ (Verfassungsschutzbericht NRW 2003, S. 151). Zu dem „6. Anti-rassistischen Grenzcamp“ unter dem Motto „out of control“ hatte eine bundesweite Vorbereitungsgruppe unter maßgeblicher Beteiligung der Kampagne „Kein Mensch ist illegal“ (Verfassungsschutzbericht NRW 2003, S. 149) aufgerufen.

– Antifa-AG der Universität Bielefeld (2 000 Euro)

Die Antifa-AG der Universität Bielefeld präsentiert sich unter www.ag.antifa.net unter anderem mit dem Emblem der „Antifaschistischen Aktion“. Dieses Emblem ist im Verfassungsschutzbericht 2001 des Bundeslandes Niedersachsen abgebildet (s. Verfassungsschutzbericht Niedersachsen 2001, Internetausgabe, S.75).

Unter www.ag.antifa.net rief die Antifa-AG auf zu der Demonstration „gegen Abschiebemaschinerie und kapitalistische Verwertungslogik! 3. Oktober 2004 13:00 Uhr an der JVA Büren-Stöckerbusch“. Diese Demonstration findet jährlich statt. Über die Demonstration im Jahr 2001 heißt es im Verfassungsschutzbericht NRW 2001, es hätten bis zu 700 Personen überwiegend aus dem links-extremistischen Spektrum, wie Autonome und orthodoxe Linke, am 3. Oktober 2001, dem Tag der Deutschen Einheit, gegen die Abschiebehafenanstalt in Büren bei Bielefeld demonstriert (Verfassungsschutzbericht NRW 2001, S. 178).

Auf der Webseite www.antifa-west.org werden neben der Antifa-AG der Universität Bielefeld weitere zahlreiche Antifa-Initiativen mit Anschriften etc. präsentiert, unter anderem „LOTTA, antifaschistische Zeitung aus NRW“, (Verfassungsschutzbericht NRW 2003, S. 147) „nadir“ (Verfassungsschutzbericht NRW 2002, S. 189), „Der Rechte Rand“ (Verfassungsschutzbericht des Bundes 1998, S. 115, 130), „Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten in der Bundesrepublik e. V.“ (VVN-BdA, Verfassungsschutzbericht des Bundes 2003, S. 133 f.).

Die Antifa-AG hatte am 19. September 2003 neben zahlreichen anderen Antifa-Initiativen unter www.soligruppe.de zu einer bundesweiten Solidaritätsdemonstration für die Mitglieder einer Gruppe aus Magdeburg aufgerufen, „die sich unter der Bezeichnung „kommando freilassung aller politischen Gefangenen“ an der Militanzdebatte beteiligt hatten“ und gegen die „wegen des Vorwurfs der Bildung einer terroristischen Vereinigung und wegen der Begehung von insgesamt vier Brandanschlägen ... am 21. Oktober 2003 das Hauptverfahren vor dem Oberlandesgericht in Halle an der Saale eröffnet wurde“. Die Forderung nach Freilassung wurde mit dem Zusatz verknüpft: „Ihr Kampf gegen staatlichen Terror und kapitalistische Ausbeutung ist auch unser Kampf!“ (Verfassungsschutzbericht NRW 2003, S. 157).

b) Wettbewerb 2002

- Antifa-West Bielefeld, Herausgeber der Broschüre „Stop Lifestyle of Hate“, Argumente und Kultur gegen Rechts (5 000 Euro)

Herausgeber dieser Broschüre ist die „Antifaschistische Initiative im Bielefelder Westen“ (Antifa-West Bielefeld). Die Broschüre ist verfasst von der „Antifa-West Bielefeld“ und dem Verein „Argumente und Kultur gegen Rechts“; beide werden präsentiert auf www.antifa-west.org. Die e-mail-Anschrift der Antifa-West Bielefeld lautet antifa-west@nadir.org (zu dem linksextremistisch beeinflussten Internetportal „nadir“ s. Verfassungsschutzbericht des Bundes 2003, S. 161 f.). Präsentiert wird auf www.buendnis-toleranz.de unter „Vorbildliche Projekte“ die Broschüre „Stop Lifestyle of Hate“; an dieser Stelle wird auch das Emblem der „antifa west“ präsentiert, wie es auf der Homepage von www.antifa-west.org dargestellt wird.

- Pfeffer und Salz e. V., Angermünde (3 000 Euro)

„Die bekannteste unter etwa zwei Dutzend linksextremistischen oder linksextremistisch beeinflussten Websites in Brandenburg ist ‚infortot‘“ (Verfassungsschutzbericht Brandenburg 2002, S. 234). Unter www.infortot.de wird auf eine Ausstellung im Frühjahr 2002 von „Pfeffer und Salz“ hingewiesen. Diese Ausstellung sollte „die rassistische und menschenverachtende Ausländerpolitik Deutschlands“ (www.infortot.de) thematisieren.

Ebenfalls unter www.infortot.de wird ein Aufruf von „Pfeffer und Salz“ gemeinsam mit verschiedenen Gruppen vom 16. Oktober 2003 präsentiert, „der Deutschen Bahn am 25. 10. 2003 ihre Verantwortung [für die Castortransporte] deutlich zu machen“. Es heißt „mit Plakaten, Flugblättern, Aufklebern und verschiedensten kreativen Aktionen kann man das System Bahn an einem Tag gehörig durcheinander bringen“ (www.infortot.de). Mit dem Hinweis auf die „verschiedensten kreativen Aktionen“ wird eine Formulierung gewählt, mit der Anschläge auf Gleisanlagen und Einrichtungen der Deutschen Bahn gemeint sein könnten.

c) Wettbewerb 2001

- Internationaler Jugendverein Guben (10 000 DM)

Der Internationale Jugendverein Guben präsentiert im Internet die Website www.sanikasten.de, die er als sein Projekt bezeichnet. Dort sind Links eingestellt zu den linksextremistischen oder linksextremistisch beeinflussten Internetportalen „indymedia“ (Verfassungsschutzbericht des Bundes 2001, S. 189), „nadir“ (Verfassungsschutzbericht NRW 2002, S. 189) und „infortot“. Zwei Server von „indymedia“ sollen kürzlich vom FBI konfisziert worden sein. Die Staatsanwaltschaft Bologna soll gegen „indymedia“ wegen Unterstützung des Terrorismus ermitteln („Frankfurter Rundschau“ vom 12. Oktober 2004).

Ein Link www.angela-marquardt.de führt auf die Homepage von Angela Marquardt. Angela Marquardt, frühere Abgeordnete des Deutschen Bundestages für die durch Umbenennung 1989/90 aus der SED hervorgegangene PDS (Bundestagsdrucksache 12/6515, S. 23), hat sich im Deutschen Bundestag dazu bekannt, an einer von der „Antifaschistischen Aktion Berlin“ organisierten Demonstration teilzunehmen (vgl. Plenarprotokoll 14/121, S. 11572 (D); Verfassungsschutzbericht des Bundes 2000, S. 155). Der Internationale Jugendverein Guben wird auch präsentiert in der im Oktober 2003 vom Bündnis herausgegebenen Broschüre „aktiv – FÜR DEMOKRATIE UND TOLERANZ, Projekte gegen Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und Gewalt“.

- Der Rechte Rand – Informationen von und für AntifaschistInnen (10 000 DM)

Die in Hannover erscheinende Zeitschrift „Der Rechte Rand“ arbeitet nach eigener Darstellung mit der verfassungsfeindlichen „Vereinigung der Verfolgten des

Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten in der Bundesrepublik e. V.“ (VVN-BdA) (Verfassungsschutzbericht des Bundes 2003, S. 133 f.) zusammen, wie auf der Homepage des Bündnisses bei „Der Rechte Rand“ unter „Initiativen“ zu lesen ist.

Die Zeitschrift wird im Verfassungsschutzbericht des Bundes 1998 genannt (Verfassungsschutzbericht des Bundes 1998, S. 115, 130). Die Bundesregierung hat dazu festgestellt: „Die Erwähnung der Zeitschrift ‚Der rechte Rand‘ im Verfassungsschutzbericht 1998 ist unter anderem erfolgt, weil der Herausgeber der Zeitschrift dem Bundesamt für Verfassungsschutz zugleich als Bundesgeschäftsführer der von der ‚Deutschen Kommunistischen Partei‘ (DKP) beeinflussten ‚Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten‘ (VVN-BdA) bekannt ist. Außerdem gibt die Zeitschrift Autoren aus dem Kreis der DKP und sonstigen linksextremistischen Gruppen sowie aus dem gewaltbereiten autonomen Spektrum Gelegenheit, ihr Verständnis von antifaschistischem Kampf zu propagieren“ (Antwort des Staatssekretärs im BMI, Claus Henning Schapper, vom 28. Dezember 1999 auf die schriftliche Frage 8 der Abgeordneten Sylvia Bonitz, Bundestagsdrucksache 14/2483).

Die Bundesregierung hat noch in jüngster Zeit bestätigt, dass bei diesem Magazin Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen vorliegen. „Sie ergeben sich aus der politischen Ausrichtung, die weitgehend der linksextremistischen Sichtweise zum tatsächlichen oder vermeintlichen Rechtsextremismus entspricht“ (Antwort des Staatssekretärs im BMI, Lutz Diwell, vom 1. August 2003 auf die schriftliche Frage 39 des Abgeordneten Georg Schirmbeck, Bundestagsdrucksache 15/1474). In der vom Bündnis veröffentlichten Broschüre der Preisträger 2001 lobt Annelie Buntenbach, in der 14. Wahlperiode für Bündnis 90/Die Grünen Abgeordnete im Deutschen Bundestag, hingegen die Zeitschrift „Der Rechte Rand“ als „eine der wichtigsten Informationsquellen bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus“. Laut Impressum der „antifaschistischen nachrichten“ (s. Verfassungsschutzbericht des Bundes 1997, S. 29) vom 26. Januar 2004 ist sie Mitherausgeberin dieses Blattes.

„Der heutige Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, war“ – soweit von der Bundesregierung feststellbar – „bis zur Ausgabe Februar/März 1993 im Impressum der Zeitschrift [Der Rechte Rand] aufgeführt“ (Antwort des Staatssekretärs im BMI, Claus Henning Schapper, vom 28. Dezember 1999 auf die schriftliche Frage 8 der Abgeordneten Sylvia Bonitz, Bundestagsdrucksache 14/2483).

– Politik und kritische Kultur, Alternative Jugend Schwedt (5 000 DM)

Politik und kritische Kultur (PUKK) – Alternative Jugend Schwedt – wird präsentiert auf der bereits erwähnten Website www.infort.de. Im März 2000 hat die Initiative eine Solidaritätserklärung abgegeben zugunsten von Mitgliedern der linksextremistischen „Revolutionären Zellen“ (RZ, www.freilassung.de). Zugunsten dieser Personen haben auch Renate Künast, jetzige Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Claudia Roth, jetzige Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt sowie Annelie Buntenbach und Angela Marquardt den „Aufruf für die sofortige Freilassung und für die Abschaffung des § 129 a“ unterzeichnet (s. „die tageszeitung“ vom 21. März 2001). Die Angeklagten sind in dem diesem Aufruf nachfolgenden Prozess zu hohen Freiheitsstrafen wegen Tatbeteiligung an einem Sprengstoffanschlag und an zwei 1986 und 1987 verübten Schusswaffenattentaten verurteilt worden („Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 19. März 2004).

- Arbeitskreis Antifa (AK-Antifa) Jugendzentrum Mannheim, Veranstaltungen gegen Rechtsextremismus (Höhe des Geldpreises 1 000, 3 000 oder 5 000 DM nicht bekannt)

In der vom Bündnis herausgegebenen Broschüre der Preisträger wird für den AK-Antifa die Website www.juz-mannheim.de angegeben. Auf dieser Homepage wird ein Link zum AK Antifa präsentiert, der zu www.juz-mannheim.de/akantifa führt. Dort wird die Forderung erhoben: „Auf zu linken Ufern! Für eine herrschaftsfreie Gesellschaft!“ und es wird das bereits erwähnte Emblem der Antifaschistischen Aktion gezeigt. Auf www.juz-mannheim.de eingestellt ist auch der Aufruf eines Bündnisses für eine „Revolutionäre 1. Mai Demonstration“ in Mannheim. Der Aufruf endet mit der Forderung: „Für eine gleichberechtigte, herrschaftsfreie Gesellschaft. Auf zu linken Ufern!“ Diese Forderung zielt letztlich auf die Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. So heißt es in einer Broschüre des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg : „[Linksextremistischer] ‚Antifaschismus‘ bedeutet den Kampf gegen jede Form ‚bürgerlicher‘ Herrschaft mit dem Ziel ihrer Überwindung und der Errichtung einer kommunistischen Diktatur bzw. einer – wie auch immer gearteten – herrschaftsfreien Gesellschaft“. (Antifaschismus als Agitationsfeld von Linksextremisten, Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg, November 1998, S. 39).

Außerdem wird unter www.juz-mannheim.de mit dem Hinweis, es lohne sich noch immer, dort Mitglied zu werden, auf ein Dokument der „Roten Hilfe“ hingewiesen. Die offensichtlich damit gemeinte „Rote Hilfe e. V.“ versteht sich als Solidaritätsorganisation, die Angehörige des gesamten linksextremistischen Spektrums politisch und finanziell (z. B. durch Zuschüsse zu Prozesskosten) unterstützt, wenn sie aus politischen Gründen straffällig geworden sind“ (Verfassungsschutzbericht des Bundes 2002, S. 150).

- Zusammenschluss antifaschistischer und antirassistischer Initiativen aus Bremen und Umland, Kick it! (Höhe des Geldpreises 1 000, 3 000 oder 5 000 DM nicht bekannt)

„Kick it!“ wird präsentiert auf der Homepage von www.bremen.antifa.net, zuvor www.antifa-bremen.de. Veröffentlicht ist dort auch ein „Redebeitrag der antifaschistischen und antirassistischen Initiative „Kick It!“.

Im Verfassungsschutzbericht des Landes Bremen 2003 ist die Homepage von www.antifa-bremen.de abgebildet und dazu wird ausgeführt:

„Die aktuellen Aktionsfelder der militanten Autonomen in Bremen erstrecken sich primär auf Aktionen gegen den „Faschismus“, der sich vordergründig in Angriffen auf Personen des rechtsextremistischen Bereichs ausdrückt. Die Intensität der „Antifaschismusarbeit“ der Autonomen wird auf der Internetseite www.antifa-bremen.de nachdrücklich dokumentiert. Der „Antifaschismus“ linksextremistischer Organisationen und Gruppierungen geht jedoch in seiner Ausrichtung über ein moralisch-ethisches Antifaschismusverständnis des demokratischen gesellschaftlichen Spektrums hinaus. Er hat eine mobilisierende Funktion im eigenen Umfeld und dient „als Totschlagargument“ der Diffamierung politischer Gegner jeglicher Provenienz. Selbst militante Aktionen werden mit „antifaschistischer“ Motivation zu rechtfertigen versucht. Mit einer solchen Antifaschismusstrategie versuchen autonome Linksextremisten, ihre auf eine Systemüberwindung zielenden Absichten zu verschleiern“ (Verfassungsschutzbericht Bremen 2003, S. 48).

Entsprechend dieser Darstellung agitiert „Kick It!“

In dem erwähnten Redebeitrag wird behauptet, „Rassismus in staatlichen Institutionen und in der Bevölkerung [sei] Alltag“. Offenbar wird auch die Anwendung von Gewalt als legitimes Mittel angesehen, wenn es heißt, eine „nur sym-

bolische antifaschistische Politik“ werde den „braunen Mob“ nicht aufhalten können, „auch Taten müssen folgen“. Abgebildet im Zusammenhang mit diesem Redebeitrag auf www.bremen.antifa.net ist ein Emblem, das offenbar die Gewaltbereitschaft militanter Autonomer symbolisiert. Dieses Emblem ist abgebildet im Verfassungsschutzbericht des Bundes 2002 im Kapitel „Linksextremistische Bestrebungen“ (Verfassungsschutzbericht des Bundes 2002, S.155).

In einer Ausgabe Anfang 2000 von „Kick it!, antifaschistische und antirassistische Zeitung für Bremen“ wird schließlich in dem Artikel „Jugendliche werden aus deutschen Ortschaften gesäubert“ behauptet: „Das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit, das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit – alles das wird vom Ausländergesetz in Frage gestellt und zu einer Gnade gemacht ...“ Zwei jugendliche Asylbewerber seien nach Ablehnung ihres Asylantrages gezwungen gewesen, „sich in einer Gesellschaft durchzuschlagen, die sie die ganze Macht des Rassismus und der sozialen Ungerechtigkeiten spüren ließ“. Dies brachte einen der beiden „in die Schwierigkeiten, die Polizei und Justiz des öfteren dazu nützten, ihn als ‚Kriminellen‘ abzustempeln, als den ‚unerwünschten Ausländer‘, den sie brauchen, um ihre wahnwitzige rassistische Propaganda gegen ausländische Jugendliche und ihre mörderische Abschiebepolitik zu rechtfertigen“.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist dem Bundesminister des Innern, Otto Schily, bekannt, dass
 - der „Kölner Appell gegen Rassismus“,
 - die „Antifa-AG der Universität Bielefeld“,
 - die Broschüre „Stop Lifestyle of Hate“, Herausgeber „Antifa-West Bielefeld“,
 - „Pfeffer und Salz e. V. Angermünde“,
 - der „Internationale Jugendverein Guben“,
 - die Zeitschrift „Der Rechte Rand – Informationen von und für AntifaschistInnen“,
 - die Initiative „Politik und kritische Kultur – Alternative Jugend Schwedt (PUKK)“,
 - der „Arbeitskreis Antifa Jugendzentrum Mannheim“ und
 - der „Zusammenschluss antifaschistischer und antirassistischer Initiativen aus Bremen und Umland, Kick it!“mit Geldpreisen aus dem Haushalt des BMI im Wettbewerb des Bündnisses ausgezeichnet wurden, und wenn ja, seit wann?
2. Billigt die von Bundeskanzler Gerhard Schröder geführte Bundesregierung, dass diese Initiativen etc. mit Geldpreisen des Bündnisses ausgezeichnet wurden?
3. Wie überprüft die Bundesregierung, dass Geldpreise des Bündnisses im Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ nur an Initiativen etc. vergeben werden, die sich zu den Zielen dieses Bündnisses und uneingeschränkt zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen und für sie eintreten?
4. Hat die Bundesregierung sichergestellt, dass Geldpreise im Wettbewerb des Bündnisses nur an Initiativen etc. vergeben werden, die sich zu den Zielen dieses Bündnisses und uneingeschränkt zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen und für sie eintreten, und wenn nein, warum nicht?

5. Wie stellt die Bundesregierung zukünftig sicher, dass Geldpreise im Wettbewerb des Bündnisses nur an Initiativen etc. vergeben werden, die sich zu den Zielen dieses Bündnisses und uneingeschränkt zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen und für sie eintreten?
6. Welche Preisträger haben, soweit aus der vom Bündnis herausgegebenen Broschüre „Die Ergebnisse des Wettbewerbs 2001“ nicht ersichtlich, in diesem Wettbewerb welches Preisgeld erhalten?
7. Werden die Geldpreise im Wettbewerb des Bündnisses zweckgebunden zur Unterstützung der ausgezeichneten Projekte vergeben, und wenn nein, warum nicht, und falls zweckgebunden, wer überwacht die zweckgebundene Ausgabe durch den jeweiligen Preisträger?
8. Unterliegt das Bündnis der Kontrolle durch den Bundesrechnungshof?
9. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Verwendung der Geldpreise, die die in Frage 1 genannten Initiativen etc. erhalten haben?
10. Sind der Bundesregierung die Repräsentanten bekannt, die jeweils die Preisträger der mit Geldpreisen ausgezeichneten Initiativen etc. vertreten, und wenn nein, warum nicht?
11. Für welche eingereichten Projekte haben die jeweiligen Preisträger im Wettbewerb des Bündnisses Geldpreise erhalten?
12. Mit welcher Begründung wurden an die in Frage 1 genannten Initiativen etc. jeweils Geldpreise verliehen (bitte nach den Initiativen gliedern)?
13. Wer übt die Aufsicht (Rechts- und Fachaufsicht) über das Bündnis aus?
14. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die in Frage 1 genannten Preisträger die Leitidee des Bündnisses präsentieren sowie auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen, und wenn ja, warum (bitte für jede einzelne Initiative etc. begründen)?
15. Hält die Bundesregierung die Vergabe von Geldpreisen an die in Frage 1 genannten Initiativen etc. mit den Grundsätzen wirtschaftlicher und sparsamer Haushaltsführung für vereinbar, und wenn ja, warum?
16. Ist die Vergabe von Geldpreisen an die in Frage 1 genannten Initiativen etc. mit §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) zu vereinbaren, wonach Zuwendungen an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke nur gewährt werden dürfen, wenn der Bund an der Erfüllung durch solche Stellen ein erhebliches Interesse hat, und wenn ja, worin liegt dieses erhebliche Interesse (bitte für jede einzelne Initiative etc. begründen)?
17. Wie ist die Vergabe von Geldpreisen an die in Frage 1 genannten Initiativen etc. aus dem Etat des BMI vereinbar mit der in Artikel 20 Abs. 3 Grundgesetz verankerten Bindung der Exekutive an Gesetz und Recht?
18. Seit wann werden die in Frage 1 genannten Initiativen etc., mit Ausnahme der „Antifa-AG der Universität Bielefeld“, vom Bündnis im Internet präsentiert (bitte nach den Initiativen etc. gliedern)?
19. Wie ist die Verleihung von Geldpreisen an die in Frage 1 genannten Initiativen etc. mit der Forderung des Bundesministers des Innern, Otto Schily, vereinbar: „Jegliche Formen von Extremismus und Gewalt müssen durch entschlossenes, aber gleichzeitig auch besonnenes Handeln des Rechtsstaats bekämpft werden“. (Vorwort im Verfassungsschutzbericht des Bundes 2002)?

20. Ist die Bundesregierung bereit, die in Frage 1 genannten Initiativen etc. von der Website des Bündnisses zu entfernen, und wenn nein, warum nicht (bitte für jede einzelne Initiative begründen)?
21. Ist die Bundesregierung bereit, bei den in Frage 1 genannten Initiativen etc. die ihnen zuerkannte Auszeichnung zu widerrufen, und wenn nein, warum nicht (bitte für jede einzelne Initiative begründen)?
22. Sieht die Bundesregierung in der Präsentation der in Frage 1 genannten Initiativen auf www.buendnis-toleranz.de die Gefahr einer Verharmlosung des Linksextremismus, und wenn nein, warum nicht?
23. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass sie ausreichend über die Gefahren des Linksextremismus aufklärt, und wenn ja, wie erklärt sie, dass Preisträger des Wettbewerbs „Aktiv für Toleranz und Demokratie“ linksextremistische oder linksextremistisch beeinflusste Initiativen etc. sind und diese als „Vorbildliche Projekte“ vom Bündnis präsentiert werden, obwohl dem Beirat
 - die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern, Ute Vogt,
 - der Parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz, Alfred Hartenbach, und
 - die Migrationsbeauftragte der Bundesregierung, Marieluise Beck, angehört?
24. Ist der Bundesminister des Innern, Otto Schily, der Auffassung, dass die Mitgliedschaft der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern, Ute Vogt, im Beirat des Bündnisses mit den Zielen des Bündnisses vereinbar war, obwohl Ute Vogt Schirmherrin des im SPD-Eigentum stehenden Informationsdienstes „Blick nach Rechts“ ist, auf dessen Internetseite insoweit zumindest bis zum 17. September 2004 ausdrücklich auf ihr Staatsamt hingewiesen wurde, und der monatelang die Verbreitung linksextremistischen Gedankenguts gefördert hat (vgl. Bundestagsdrucksache 15/4010), und wenn ja, warum?
25. Wie hoch waren die Ausgaben des Bundes für das „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ seit dem Jahr 2000, und für welche Zwecke wurden die Ausgaben jeweils verwandt (bitte nach Jahren aufteilen)?
26. Wie bewertet die Bundesregierung, dass die Zeitschrift „Der Rechte Rand“ im Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ 2001 einen Geldpreis in Höhe von 10 000 DM erhalten hat, obwohl sie von der Bundesregierung seit Jahren dem linksextremistischen Spektrum zugerechnet wird?
27. Wie bewertet die Bundesregierung die Äußerung von Annelie Buntenbach, die Zeitschrift „Der Rechte Rand“ sei „eine der wichtigsten Informationsquellen bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus“?
28. Billigt die Bundesregierung, dass diese Äußerung von Annelie Buntenbach in der Broschüre „Aktiv für Demokratie und Toleranz – Die Ergebnisse des Wettbewerbs 2001“ präsentiert wird, und wenn nein, warum duldet sie dies?
29. Billigt die Bundesregierung, dass die Zeitschrift „Der Rechte Rand“ die Zusammenarbeit mit der verfassungsfeindlichen VVN-BdA auf der Internetseite des Bündnisses unter „Initiativen“ dokumentiert, und wenn nein, warum duldet sie dies?
30. Seit wann wird die Zusammenarbeit der Zeitschrift „Der Rechte Rand“ mit der verfassungsfeindlichen VVN-BdA auf der Internetseite des Bündnisses präsentiert?

31. Hält die Bundesregierung es mit den Zielen des Bündnisses für vereinbar, dass unter www.buendnis-toleranz.de die „Antifa-West Bielefeld“ und ihr Emblem präsentiert werden, und wenn ja, warum?
32. Seit wann wird die „Antifa-West Bielefeld“ vom Bündnis im Internet präsentiert?
33. Welche finanziellen Mittel zur Förderung von welchen Projekten, die den Zielen des Bündnisses entsprechen, sind in welchem Ressort aus dem Bundeshaushalt in den Jahren 2000 bis 2004 aufgewandt worden?
34. Haben die in Frage 1 genannten Preisträger außer einem Geldpreis weitere finanzielle Unterstützung vom Bündnis oder sonst aus dem Bundeshaushalt erhalten, und wenn ja, in welcher Höhe und wann?
35. Hält die Bundesregierung es mit dem Anliegen des Bündnisses für vereinbar, dass das Antifaschistische INFO-Blatt Berlin als Initiative auf www.buendnis-toleranz.de präsentiert wird, und wenn ja, warum?
36. Hat die Bundesregierung verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse über das Antifaschistische INFO-Blatt Berlin, und wenn ja, welche?
37. Seit wann wird das Antifaschistische INFO-Blatt Berlin als Initiative auf www.buendnis-toleranz.de präsentiert?
38. Ist die Bundeszentrale für Politische Bildung an Maßnahmen des Bündnisses beteiligt, und wenn ja, wie?
39. Ist „Pfeffer und Salz e. V. Angermünde“ der Geldpreis im Wettbewerb 2002 zuerkannt worden für die Ausstellung, mit der die „rassistische und menschenverachtende Ausländerpolitik Deutschlands“ thematisiert werden sollte?
40. Hält die Bundesregierung die Tätigkeit des Jugendvereins Guben weiterhin für eine vorbildliche, auf www.buendnis-toleranz.de zu präsentierende Initiative, obwohl das Projekt www.sanikasten.de dieses Jugendvereins unter anderem einen Link zu dem von Linksextremisten betriebenen Internetportal „indymedia“ (Verfassungsschutzbericht des Bundes 2001, S. 189) präsentiert, gegen dessen Betreiber laut einem Bericht der „Frankfurter Rundschau“ vom 12. Oktober 2004 wegen Unterstützung des Terrorismus ermittelt wird?
41. Hält die Bundesregierung die Solidaritätserklärung von „PUKK“ für die Mitglieder der terroristischen „Revolutionären Zellen“ mit den Zielen des Bündnisses für vereinbar, und wenn nein, warum nicht?
42. Entspricht die Antwort auf Frage 41 auch der Auffassung der heutigen Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, und Claudia Roth, jetzige Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, die einen Aufruf für die sofortige Freilassung der Mitglieder der terroristischen „Revolutionären Zellen“ unterzeichnet haben, und wenn nein, warum nicht?
43. Ist der Bundesregierung bekannt, dass „FELS“ („Für eine linke Strömung“) einem Bündnis der gewaltbereiten linksextremistischen Szene in Berlin angehört (Berlin.de Abteilung Verfassungsschutz vom 16. Februar 2004), und wie bewertet sie, dass „FELS“ als Initiative unter www.buendnis-toleranz.de präsentiert wird?
44. Hat die Bundesregierung verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse über „FELS“ („Für eine linke Strömung“), und wenn ja, welche?
45. Seit wann wird „FELS“ („Für eine linke Strömung“) als Initiative auf www.buendnis-toleranz.de präsentiert?

46. Wird das Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung (DISS) in irgendeiner Form vom Bund unterstützt, und wenn ja, wie?
47. Wer hat den Direktor des DISS in den Beirat des Bündnisses berufen (vgl. § 5 Abs. 2 der Beiratssatzung), und wann wurde er in den Beirat berufen?
48. Haben der Bundesminister des Innern, Otto Schily, und die Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries, die Berufung des Direktors des DISS in den Beirat des Bündnisses gegebenenfalls veranlasst oder gebilligt?
49. Ist der Bundesregierung bekannt, dass auf der Homepage des DISS „interessante politische Links“ (www.diss-duisburg) linksextremistischer in Verfassungsschutzberichten genannter Organisationen (VVN-BdA, Antifaschistische Nachrichten, nadir) sowie das Antifaschistische INFO-Blatt, die Dortmunder Antifa-Seite, KOK Düsseldorf (Antifaschistische Initiative aus Düsseldorf) und die Antifa Hameln-Pyrmont präsentiert werden, und wenn ja, seit wann?
50. Haben der Bundesminister des Innern, Otto Schily, und die Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries, geduldet, dass der Direktor des DISS dem Beirat des Bündnisses angehörte, obwohl auf der Homepage des DISS „interessante politische Links“ (www.diss-duisburg) linksextremistischer in Verfassungsschutzberichten genannter Organisationen (VVN-BdA, Antifaschistische Nachrichten, nadir) sowie das Antifaschistische INFO-Blatt, die Dortmunder Antifa-Seite, KOK Düsseldorf (Antifaschistische Initiative aus Düsseldorf) und die Antifa Hameln-Pyrmont präsentiert werden, und wenn ja, warum?
51. Bestehen Kontakte zwischen dem DISS und der Bundeszentrale für Politische Bildung, und wenn ja, welche?
52. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass das DISS zu Recht auf der Homepage des Bündnisses unter „Initiativen“ präsentiert wird, und wenn ja, warum?
53. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung, inwieweit „antifaschistisch“ motivierte Gewalttaten bzw. Straftaten von den in Frage 1 genannten Preisträgern, sowie dem Antifaschistischen INFO-Blatt Berlin und „FELS“ („Für eine linke Strömung“) gebilligt werden?
54. Werden von den in Frage 1 genannten Preisträgern sowie dem Antifaschistischen INFO-Blatt Berlin und „FELS“ Institutionen des demokratischen Rechtsstaats diskreditiert bzw. die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland beschimpft, und wenn ja, in welcher Art und Weise (bitte nach den einzelnen Initiativen aufzählen)?
55. Was für einen rechtlichen Status hat der Beirat des Bündnisses?
56. Wer hat die Satzung des Beirats des Bündnisses beschlossen?
57. Wer aus dem Bereich der Bundesregierung hat gegebenenfalls die Satzung genehmigt?
58. Warum unterscheidet die Satzung des Beirats in § 5 Abs. 1 zwischen den dem Beirat angehörenden Vertretern der Zivilgesellschaft einerseits und den Vertretern der Wissenschaft, des Deutschen Bundestages sowie der Bundesregierung und gehören die drei Letztgenannten nicht zu den Vertretern der Zivilgesellschaft?
59. Ist aus der Formulierung in der Satzung (§ 5 Abs. 6) des Bündnisses, dass die Mitgliedschaft eines Beiratsmitgliedes endet, wenn er nicht mehr der Bundesregierung angehört, zu schließen, dass entgegen Artikel 62 Grundgesetz die laut Satzung „geborenen Mitglieder“ des Beirats (Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Parlamentarischer

Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz, Migrationsbeauftragte der Bundesregierung) als Mitglieder der Bundesregierung angesehen werden, und wenn nein, welchen Sinn macht dann diese Formulierung?

60. Wie hoch waren die Kosten für die Realisierung des Internetportals des Bündnisses?
61. War die Firma Wegewerk Medienlabor GmbH an der Konzeption, Realisierung oder an dem Betrieb des Internetportals etc. des Bündnisses mittelbar oder unmittelbar beteiligt, und wenn ja, wie?
62. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für den Betrieb des Internetportals des Bündnisses?
63. Welche Druckschriften, Flyer etc. hat das Bündnis bisher herausgegeben?
64. Wie hoch waren jeweils die Auflage und die Kosten?

Berlin, den 14. Dezember 2004

Wolfgang Bosbach
Hartmut Koschyk
Thomas Strobl (Heilbronn)
Wolfgang Zeitmann
Eckart von Klaeden
Günter Baumann
Clemens Binninger
Klaus Brähmig
Hartmut Büttner (Schönebeck)
Norbert Geis
Roland Gewalt
Ralf Göbel
Reinhard Grindel
Volker Kauder
Kristina Köhler (Wiesbaden)
Gunther Krichbaum
Dorothee Mantel
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
Stephan Mayer (Altötting)
Beatrix Philipp
Dr. Ole Schröder
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion